

MV FÄ 30.11.2024 – Resolution zur elektronischen Patientenakte (ePA)

Auf der Mitgliederversammlung der Freien Ärzteschaft wurden die Folgen der Digitalgesetze aus dem Ministerium von Karl Lauterbach diskutiert. Unmittelbar zuvor wurden bei dem jährlichen Jahreskongress Freier Ärzte auch von den geladenen Referenten Prof. Kelber und Prof. Windeler die gravierenden Probleme der Planung für die „ePA für alle“ deutlich gemacht. Die Mitgliederversammlung der Freien Ärzteschaft am 30.11.2024 in Berlin lehnt die von Gesundheitsminister Lauterbach eingeführte „ePA“ in der vorgestellten Form ab. Sie empfiehlt allen gesetzlich Versicherten in Deutschland, Widerspruch gegen die Anlage einer zentralen Krankheitsdatenspeicherung in der Cloud unter Verwaltung der Krankenkassen für sich und ihre minderjährigen Kinder einzulegen.

Gründe:

- Praxen und Kliniken werden ab 2025 mit einer doppelten Datenhaltung belastet - alle Dokumente müssen zeitraubend in ein PDF-A Format überführt werden. Für die Suche in dem künftigen Datenberg stehen kein sinnvolles Register oder Suchfunktionen zur Verfügung. Die Behandlungszeit für die Patienten wird damit verkürzt, die Qualität nicht verbessert.
- Die berufsrechtlich und strafrechtlich bestehende ärztliche Schweigepflicht wird aufgehoben, weil bereits mit dem Stecken der Versichertenkarte alle 2 Millionen Mitarbeiter aller Institutionen im Gesundheitswesen zumindest lesenden Zugriff auf die gesamte Krankengeschichte der Versicherten haben werden. Die Politik plant, die Krankheitsdaten Firmen wie Meta, Open AI und Google zur Verfügung zu stellen.
- Die grundrechtlich geschützte informationelle Selbstbestimmung der Versicherten wird durch weitgehende Zugriffsregelungen für Dritte, Opt-Out Regeln und für den Versicherten zu komplizierte Kontrollmöglichkeiten verletzt.
- Es gibt keine überzeugenden Vorteile für die medizinische Forschung durch das Speichern aller Krankheits- und Abrechnungsdaten nahezu der gesamten Bevölkerung in einer staatlichen Institution namens „Forschungsdatenzentrum“ (FDZ) als Unterabteilung der Behörde BfArM.
- Durch Sicherheitslücken in der „ePA“ ist die Sicherheit der sensiblen Krankheitsdaten unserer Patienten nicht gewährleistet. Dies birgt erhebliche Risiken.
- Eine viel zu kurze Testphase, Technikprobleme und ungeklärte Sicherheitsfragen drohen ab Januar die Praxen zu belasten.
- Statt durch positive Verbesserungen Ärzte und Psychotherapeuten zu überzeugen, wird erneut von Seiten des Staates zu finanziellen Strafen gegriffen, um zu erzwingen, dass die sensibelsten Krankheitsdaten dem geschützten Vertrauensraum entzogen und Dritten zur kommerziellen Verfügung gestellt werden.

Die Mitglieder der Freien Ärzteschaft fordern die nächste Bundesregierung auf, die Digitalgesetze aus dem Hause Lauterbach zu korrigieren. Die ausufernden Zugriffsrechte müssen sofort gestoppt werden genauso wie die Pläne zum Verkauf der Daten zu kommerziellen Zwecken!

Wir fordern außerdem den Vorstand der Bundesärztekammer und die Kassenärztliche Bundesvereinigung auf, sich nicht weiter an der einseitigen und fehlerhaften staatlichen Werbekampagne von Staat, Kassen und Gematik zu beteiligen und stattdessen Ärzteschaft und Bürger sachgemäß über die Probleme und Risiken einer solchen Transformation im Gesundheitswesen zu informieren!